

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

27.07.2023

Gemeinsames Gespräch zum ASP-Tilgungskonzept mit dem Landesjagdverband am 11. August

Am 19. Juli wurden die beiden Allgemeinverfügungen zu "ASP-Festlegungen innerhalb des Schutzkorridors "Ost" und des Hochrisikokorridors" und der "ASP-Festlegung der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) und weitere Anordnungen mit dem Ziel der Regelung der seuchenrechtlichen Tilgung von Schwarzwild« veröffentlicht. Diese sind in erster Linie der rechtliche Rahmen für die Umsetzung eines seuchenrechtlichen Tilgungskonzeptes zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Sachsen. Damit wird ab sofort eine erhöhte Abschussprämie von 300 Euro pro Wildschein in der als Korridor Ost genannten Zone entlang der polnischen Grenze gezahlt.

Bei der Vorstellung des Konzeptes und der Planungen erreichten das Sozialministerium verschiedene Einsprüche und Anmerkungen, so vom Landesjagdverband Sachsen e.V. Der Landesjagdverband ist für den Freistaat ein wichtiger Partner bei der Bekämpfung der ASP, da er u.a. die Jägerinnen und Jäger bei der konkreten Bekämpfung der ASP vor Ort berät und materiell unterstützt, so beispielsweise beim Fallenfang. Dafür wird er im Rahmen eines Projektes vom Sozialministerium gefördert.

Aufgrund der Rückmeldungen werden die detaillierten Inhalte des Tilgungskonzeptes grundsätzlich in einem Gespräch am 11. August unter der Führung von Staatsministerin Petra Köpping erörtert und in die Allgemeinverfügungen eingebracht. Dabei soll die Fachkompetenz und Unterstützung der sächsischen Jägerschaft genutzt werden. Ziel ist es, ein gemeinsam getragenes, erfolgreiches Entnahmekonzept abzustimmen.

Der Landesjagdverband weist hierbei auch daraufhin, dass die betroffenen Jagdausübungsberechtigten schon geraume Zeit eine verstärkte Bejagung des Schwarzwilds verfolgen. Ob der in der Allgemeinverfügung definierte Zeitraum bis Mitte September ausreichend ist und unter welchen Bedingungen eine anschließende Entnahme durch Dienstleister erfolgt, ist Gegenstand des Gesprächs am 11. August im zuständigen Sozialministerium.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Dazu haben Staatsministerin Petra Köpping und Staatssekretär Sebastian Vogel, der auch Leiter des ASP-Krisenstabs ist, die Vertreter des Landesjagdverbandes Sachsen e.V. eingeladen. Hierbei werden die Auswirkungen und die Umsetzung der Allgemeinverfügungen offen erörtert und gegebenenfalls konkrete Änderungsbedarfe an der bestehenden Tilgungsstrategie bzw. den Allgemeinverfügungen abgestimmt.